

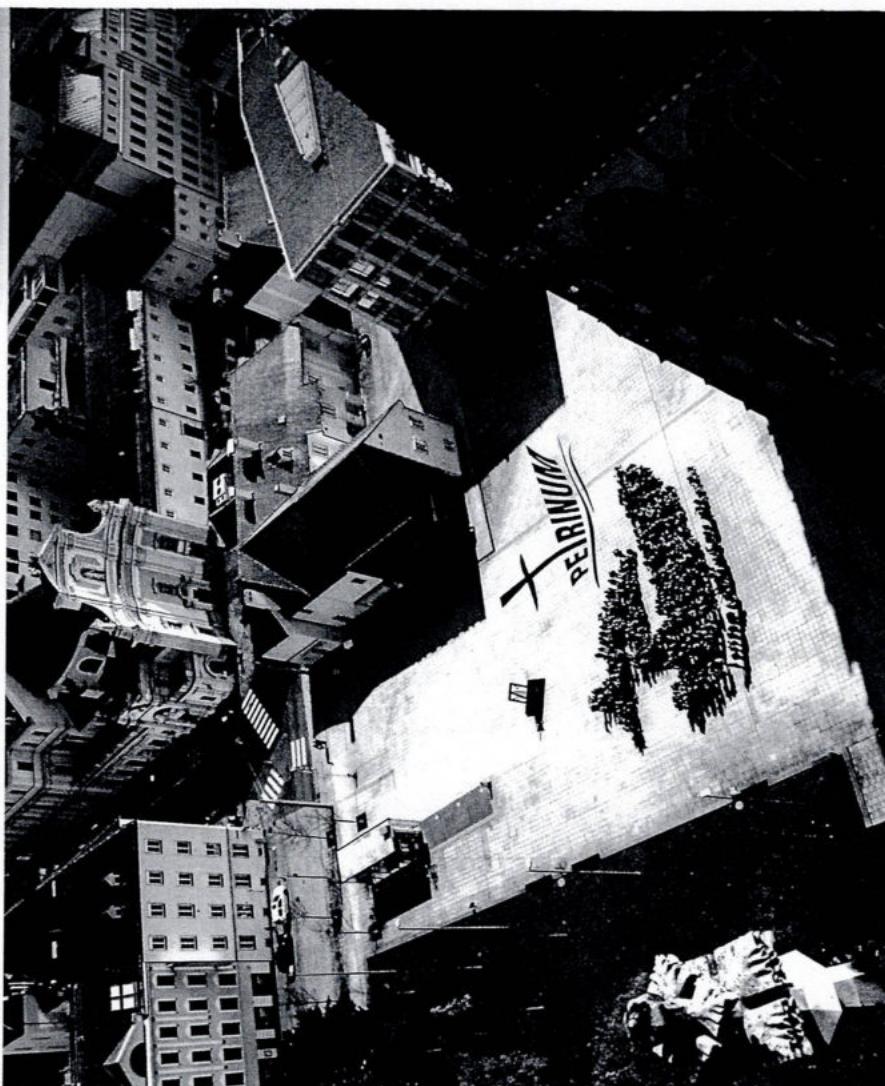
Bischöfliches Gymnasium Petrinum

109. Jahresbericht
Schuljahr 2012/2013



109. Jahresbericht Petrinum 2012/2013

Petrinum 2020



Petrinum 2020

aus dem Kreis von Eltern (auch anderer Schulen) und Lehrern herrühren, die zentralen Probleme zu sichteten und zu strukturieren, sodass sich davon ausgehend letztlich vielleicht einmal solche Grundelemente herausdestillieren lassen, die auch tatsächlich in die Praxis umsetzbar sind.

Die Agenda „Petrinum 2020“ – eine neue Chance im Rahmen bewährter Tradition?*

1. Rückblickend betrachtet war in den insgesamt zwölf Jahren meiner unterschiedlichen Funktionen als Vertreter der Schülereltern jene als Mitglied des Beirates des „Vereines Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ vielleicht am besten dazu geeignet, trotz stets knapper zeitlicher Ressourcen einen kleinen Beitrag zur nachhaltigen Zukunftsentwicklung unserer Lehranstalt zu leisten. Nach dem seit 1. Juli 1999 verbindlichen, vom Linzer Altbischof Maximilian approbierten Statut obliegt diesem Verein nämlich vordringlich (auch) die „Festlegung von schulischen, erzieherischen und religiösen Grundlinien“ zum Zweck der „Ausbildung und Förderung junger Christen im Rahmen des christlichen Weltbildes“¹. In zielgerichteter Weise trug dieses Auftrages wurde erstmals in der Sitzung dieses Beirates am 11. Oktober 2011 der Gedanke ventilert, angesichts von staatlicher und gesellschaftlicher Seite zu erwartender tief greifender Veränderungen im Schulsystem eine Strategie für die mittelfristige Weiterorientierung unseres Gymnasiums zu entwickeln und diese mit dem griffigen Arbeitstitel „Petrinum 2020“ zu kennzeichnen.

In der Folge hat Hofrat Dir. Mag. Franz Asanger den Schülereltern deren Grundkonzeption erstmals in einem Vortrag am 15. März 2012 präsentiert, wobei besonders betont wurde, dass das Gymnasium Petrinum auch in Zukunft beabsichtigt, seine symbolträchtige Funktion als „Bildungsfeis der Diözese“ beizubehalten.

In der jüngsten Beiratssitzung am 6. November 2012 umriss Generalvikar Univ. Prof. DDr. Severin Lederhiller den Standpunkt des Schulerhalters zur Fortentwicklung unseres Gymnasiums dahin, dass den Entscheidungsträgern der Schule diesbezüglich seitens der Diözese Linz – von der Beachtung der im Folgenden darzustellenden Grundprinzipien abgesehen – weitgehend freie Hand gelassen wird.

Der Prozess bzw. die Agenda „Petrinum 2020“ befindet sich damit gegenwärtig (im sog. „Managerdeutsch“ ausgedrückt) noch im Stadium des „Fact Finding“, also in einer Phase, in der inhaltliche „Inputs“ sowie entsprechende „Feedbacks“ auch von Elternseite durchaus erwünscht sind.

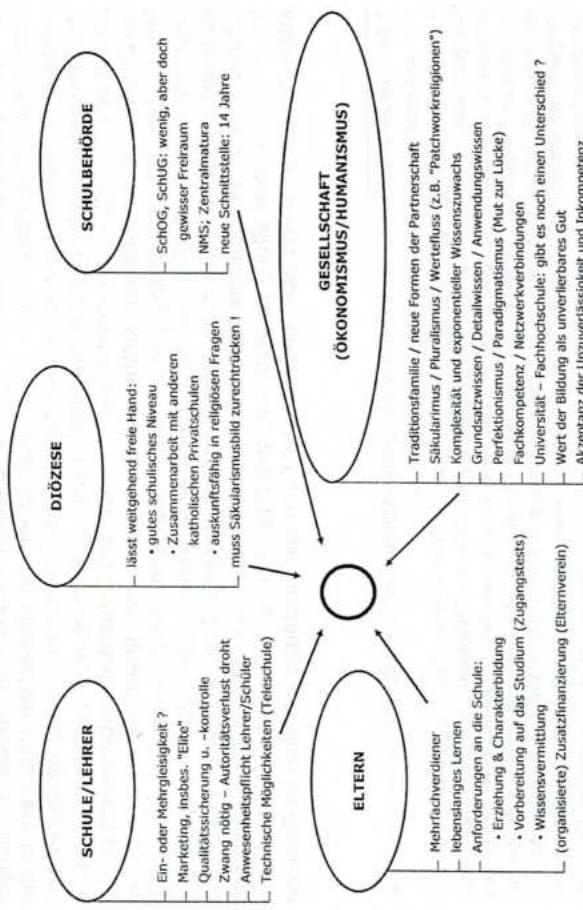
2. Dem entsprechend kann sich dieser Beitrag auch keineswegs als ein endgültiges Lösungskonzept verstehen; er möge auch weder als ein besserwissenschaftliches Patentrezept oder als ein nur systematisierendes, theoretisch-abstraktes Gedankenkonstrukt aufgefasst werden. Vielmehr handelt es sich bloß um den Versuch, aus den in den vergangenen eineinhalb Jahren eingeholten Rückmeldungen, die vornehmlich

- * Manuskript eines Vortrages, den der Verfasser im Rahmen der Jahreshauptversammlung des Elternvereins des Bischöflichen Gymnasiums Petrinum am 13. Mai 2013 gehalten hat. Im Interesse des Umfangs und der besseren Lesbarkeit wurde auf eine sog. „gendergerechte“ Schreibweise verzichtet; selbstredend sind jedoch unter Begriffen mit traditionell maskulinen Endungen jeweils auch Personen weiblichen Geschlechts zu verstehen (und umgekehrt).
- * Vgl. Art. II Z. 1 und Art. XII Abs. 2 Z. 2 des in die Errichtungsurkunde des öffentlichen kirchlichen Vereines „Bischöfliches Gymnasium Petrinum“ integrierten Statuts (im Folgenden kurz: Statut).

Vor einem solchen Hintergrund kann daher die folgende Datensammlung zum einen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben – ganz abgesehen davon, dass sich die ihr zu Grunde liegenden Determinanten im Zeitverlauf auch wieder entsprechend ändern können (Stichwort: Lehrerausbildung und Lehrerdienstrecht). Zum anderen liegt auch auf der Hand, dass die so vorgenommene Grob-Kategorisierung (in fünf Gruppen) sowohl hinsichtlich ihrer Zahl nach als auch in Bezug auf die die diesen Kategorien jeweils zugeordneten Elemente naturgemäß in gewisser Weise subjektiv und damit auch nicht frei von Willkür erscheinen kann.

Der wesentliche Zweck dieser Strukturierung liegt vielmehr darin, dem Interessierten deutlich vor Augen zu führen, dass es sich bei der Agenda „Petrinum 2020“ insgesamt um ein Projekt handelt, das durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet ist – dadurch bedingt, dass weder die einzelnen Gruppen noch die dieser jeweils zugeordneten Elemente isoliert nebeneinander, sondern in einem interdependenten Kontext zueinander stehen: Gleich kommunizierenden Gefäßeln zeigt nämlich eine – allenfalls auch bloß geringfügige – Modifikation in einem bestimmten Sektor steils auch unmittelbare Auswirkungen auf andere Bereiche.

3. Im Folgenden sollen daher die maßgeblichen Einflussfaktoren zunächst diagrammatisch dargestellt und daran anschließend die einzelnen Bezeichnungen näher erläutert werden.



3.1. Ad Kategorie „Diözese“:

Zuvor wurde bereits angedeutet, dass die Diözese Linz auch angesichts der tiefgreifend geänderten Rahmenbedingungen² keine Veranlassung dazu sieht, auf inhaltlicher oder organisatorischer Ebene in den Betrieb unserer Schule einzutreten; um es mit den Worten von Generalsekretär DDr. Lederhüger auszudrücken, „weiß man sich insoweit bei den derzeit agierenden Entscheidungsträgern in besten Händen“. Letztlich drei grundsätzliche Zielvorgaben wurden in diesem Zusammenhang seitens der Diözese als maßgebliche Orientierungspunkte verankert: Zum einen soll darauf geachtet werden, dass das bestehende gute schulische Niveau des Gymnasiums selbst dann erhalten bleibt, wenn sich künftig in dessen Umfeld faktisch und dauerhaft ein „fachliches Downgrading“ als salonzfähig etablieren sollte. Weiters möge in Zusammenarbeit mit anderen katholischen Privatschulen des Einzugsgebietes intensiver Kontakt gehalten und erweitert werden, in welchen Bereichen von Schüler- und Elternteile stark nachgefragte Nischen bestehen, die es – soweit mit dem Leitbild des Petrinum vereinbar – künftig verstärkt zu besetzen gilt. Schließlich sollte auch in religiösen Fragen auskunftsreichig sein; dies bedingt insbesondere eine intensive Vermittlung von aktuell gesellschaftlich relevanten, nicht bloß auf die katholische Religion beschränkten theologischen und philosophischen Fragestellungen.

Um solche Prinzipien mit dem Status einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Höheren Schule aber auch nach außen hin sowohl optimal als auch glaubwürdig vereinbaren zu können, liegt es dem gegenüber an der Amtskirche, die gegenwärtig in der öffentlichen Debatte von einem ursprünglich formalen Verständnis immer stärker zu einer materiellen Sichtweise driftende Säkularismusdebatte³ wieder in sachgerechte Bahnen zurückzuführen. Es müsste daher von kirchlichen Vertretern in der medialen Diskussion permanent und mit Nachdruck betont werden, dass das Prinzip der Trennung zwischen Kirche und Staat in seinem Kern bezweckt (und sich zugleich darauf beschränkt), eine Vermischung zwischen den Organisationsbereichen beider Institutionen hintanzuhalten: Kirche und Staat sollen ihre jeweiligen inneren Angelegenheiten völlig unabhängig voneinander besorgen. Beim gegenwärtigen rechtlichen Status quo, nämlich: auf dem Boden einer werteutralen Verfassung wie der österreichischen, schließt diese formell-organisatorische Trennung jedoch weder für kirchliche noch für staatliche Institutionen aus, in materieller Hinsicht eine bestimmte Wert- und Geisteshaltung zu vertreten, sich öffentlich zu ihr zu bekennen und jene insbesondere im Wege des Führers einer Bildungseinrichtung – freilich im Rahmen

² Dazu zählen in erster Linie das System der sog. „Neuen Mittelschule“ einerseits und der sog. „Zentralmautur“ andererseits (siehe dazu jeweils unter www.help.gv.at).

³ Kennzeichnend dafür – und insoweit, als es sich auch auf Privatschulen bezieht, de lege lata jedenfalls überschließend – ist etwa das jüngste Positionspapier „Der Ethik- und Religionenunterricht – Unabhängig, selbstständig, für alle Schüler verpflichtend und den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsen“ der Initiative „Religion ist Privatsache“ vom 22. März 2013 (vgl. S. 6): „Wir fordern daher eine sofortige Versachlichung der Ethikdebatte sowie die vollkommene Entkopplung des Ethik- und Religionenunterrichts vom Privatschulen.“ (abrufbar unter: www.religion-ist-privatsache.at/webdocs/Positionspapier_Ethik.pdf) und dazu *Jutta Neuhauser*, Ethik könnte verfassungswidrig sein, Die Presse vom 24. April 2013; s.a. *Köksal Baltaci*, Kreuze in Volksschule angehängt – Offene Fragen um Anlassfall, Die Presse vom 9. Mai 2013.

3.2. Ad Kategorie „Schulbehörde“:

der bestehenden Rechtsordnung⁴ – auch an andere Personen weiterzuvermitteln⁵.

3.2. Ad Kategorie „Schulbehörde“:

Die lokalen Schulbehörden sind naturgemäß an die jeweiligen Vorgaben des Gesetzgebers und des BMUKK⁶ gebunden. Im Zuge der jüngsten Novellen zum Schulorganisationsgesetz (SchOG) und zum Schulunterrichtsgesetz (SchUG) wurden die Konzepte der Neuen Mittelschule (NMS)⁷ und der Zentralmatura (ZM)⁸ dahingehend implementiert, dass die NMS – auf das Wesentliche zusammengefasst – eine gemeinsame Pflichtschule für Zehn- bis Vierzehnjährige verkörpert, die bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 an die Stelle der bestehenden Hauptschule tritt, der Unterricht in der Regel mit vier möglichen Schwerpunkten⁹ nach den Lehrplänen des Realgymnasiums (mit einer möglichen Vertiefung in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer lebenden Fremdsprache) erfolgt und sich die Übertrittsmöglichkeiten weiterhin nach den erreichten Schulnoten richten (sodass allenfalls die Ablegung einer Aufnahmeprüfung erforderlich ist); die ZM basiert auf einem Drei-Säulen-Modell (vorwissenschaftliche Arbeit – schriftliche Klausurprüfung¹⁰ – mündliche Prüfung), ist modular aufgebaut¹¹ und ermöglicht eine Berücksichtigung schulischer Schwerpunkt-

⁴ Vgl. insbesondere Art. 14 Abs. 5a des Bundes-Verfassungsgesetzes: „Demokratie, Humanität, Solidarität, Friede und Gerechtigkeit sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den Menschen sind Grundwerte der Schule, auf deren Grundlage sie der gesamten Bevölkerung, unabhängig von Herkunft, sozialer Lage und finanziellem Hintergrund, unter steiler Sicherung und Weiterbildung bestmöglich Qualität ein hochstmöglichen Bildungs niveau sichert. Im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Schülern, Eltern und Lehrern ist Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen, damit sie zu gesunden, selbstbewussten, glücklichen, leistungsorientierten, pflichttreuen, musischen und kreativen Menschen werden, die befähigt sind, an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert Verantwortung für sich selbst, Mithmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen zu übernehmen. Jeder Jugendliche soll seiner Entwicklung und seinem Bildungsweg entsprechend zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt werden, dem politischen, religiösen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein sowie befähigt werden, am Kultur- und Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ sowie Art. 14 Abs. 6 B-VG: „..... Öffentliche Schulen sind jene Schulen, die vom gesetzlichen Schulerhalter errichtet und erhalten werden. Gesetzlicher Schulerhalter ist der Bund das Land oder die Gemeinde Öffentliche Schulen sind allgemein ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, der Rasse, des Standes, der Klasse, der Sprache und des Bekennisses, im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen zugänglich.“ und Art. 14 Abs. 7 B-VG: „Schulen, die nicht öffentlich sind, sind Privatschulen; diesen ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen das Öffentlichkeitsrecht zu verliehen.“ (Hervorhebung nicht im Original).

⁵ Vgl. näher *Heribert Kalb – Richard Potz – Brigitte Schinkele*, Religionsrecht, Wien 2003, S. 42 f und 347.
6 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (www.bmukk.gv.at).
7 Vgl. die §§ 21 a ff SchOG.
8 Im Gesetzeswortlaut: „Neue Reifeprüfung“ bzw. „Teilzentrale standardisierte Reifeprüfung“; vgl. insbesondere § 37 SchUG.

⁹ Nämlich: 1) sprachlich – humanistisch – geisteswissenschaftlich, 2) naturwissenschaftlich – mathematisch, 3) ökonomisch – lebenskundlich sowie 4) musisch – kreativ; Sonderformen der NMS können mit einem musischen oder sportlichen Schwerpunkt angeboten werden.
¹⁰ (Nur) Dieser Prüfungsabschnitt ist hinsichtlich der Kernaufgaben der Deutsch-, Mathematik, (bestimmter) Lebender Fremdsprachen, Latein und Altgriechisch standardisiert, d.h. für Kandidaten gleicher Schulformen vereinheitlicht, wobei die Prüfungsaufgaben vom Unterrichtsministerium erstellt werden (vgl. näher § 37 Abs. 2 Z. 2 SchUG).

¹¹ D.h., dass eine negative Beurteilung in einem Modul (z.B. der vorwissenschaftlichen Klausurprüfung) nicht hindert.

setzungen (nur) im Rahmen der vorwissenschaftlichen Arbeit und der mündlichen Prüfung.

Unter Bindung an diese vom Gesetzgeber intendierte Verschiebung (bzw. Eliminierung) der bisher bei einem Alter von 10 Jahren liegenden (ersten) Schnittstelle zur Entscheidung über den weiteren Ausbildungs- und Karriereverlauf hin nach oben (14 Jahre) einerseits sowie Nivellierung der fachlichen Anforderungen in den Kernfächern andererseits gilt es daher, die gleichzeitig eröffneten Freiräume zu nutzen. So ermöglicht beispielsweise § 7a SchOG an AHS Zwecks „Verschiebung der Bildungsaufbahnentscheidung“ die Führung entsprechender Modellversuche, um auf diese Weise in beide Richtungen möglichst effiziente und den jeweiligen praktischen Gegebenheiten gerecht werdende Wechselmethoden zwischen NMS- und AHS-System zu installieren¹². Wenngleich das NMS-Konzept nicht unbedingt erwartet lässt, dass häufig für die erste Schulstufe unseres Gymnasiums nicht mehr genügend Interessenten vorhanden sein werden, könnte einer wohl doch zu erwartenden Einenigung des Kreises von schulseitig bevorzugten Aufnahmekandidaten dann, wenn die bisherige Schulform eines Gymnasiums i.S.d. § 36 Z. 1 SchOG weiterhin exklusiv beibehalten wird, etwa dadurch entgegentreten werden, dass auch Absolventen der 1. und 2. Klasse einer NMS (oder einer anderen AHS) im Rahmen des Tages der offenen Tür, der jährlichen Aufnahmegerüchte, etc. aktiv zu einem Übertritt ins Petrinum animiert werden (zumal nichts darauf hindeutet, dass sich daran, dass es derzeit in einer späteren als der 1. Schulstufe kaum noch Aufnahmewillige gibt, etwas ändern wird).

3.3. Ad Kategorie „Gesellschaft (Ökonomismus/Humanismus)“

In diesem Zusammenhang hat man zunächst der Tatsache ins Auge zu sehen, dass der relative Anteil einer aus Vater, Mutter und Kind(er) bestehenden sog. „Traditionsfamilie“ kontinuierlich sinkt¹³. Als für unser Anliegen geradezu richtungsgebend könnte sich daher etwa auch der eher unscheinbare, von der Diözese Linz aber bereits im Jahr 2002 herausgegebene Folder „Erstkommunion in neuen Familienformen“¹⁴ erweisen, weil darin bereits die Grundhaltung zum Ausdruck kommt, dass die Amtskirche auf dem Standpunkt steht, dass sie sich dieser faktischen Entwicklung – wemgleich von ihr nicht protegiert – seelsorgerisch durchaus nicht verschließen wird. Davon ausgehend darf und kann seitens Außenstehender sohn erwartet werden, dass man auch auf schulischer Ebene den Bedürfnissen neuer Lebenstypen nicht nur neutral, sondern aufgeschlossen und solidarisch begegnet und somit als ein gegebenes Faktum in die eigenen Planungen integriert¹⁵.

Ein ähnliches Phänomen des Wandels zeigt sich im Bereich der geistig-materiellen

¹² Vgl. in diesem Sinne auch § 8e SchOG (Sprachförderkurse); § 21g i.V.m. § 42 SchOG (Unterricht durch Fachlehrer); § 40 Abs. 2a und Abs. 3a SchOG (Übertritt von NMS in AHS)

¹³ Bei insgesamt 2,3 Mio Familien betrug der Anteil von mit Kindern in einer Ehe lebenden heterosexuellen Partnern im Jahr 2009 nur mehr 48%, während sämtliche anderen Lebensformen (Ehe ohne Kinder, Lebensgemeinschaft mit Kindern, Lebensgemeinschaft ohne Kinder, alleinerziehende Mütter, alleinerziehende Väter) einen relativen und kontinuierlichen Zuwachs zu verzeichnen hatten; vgl. Norbert Neuwith (Hrsg.), Familienformen in Österreich – Stand und Entwicklung von Patchwork- und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich, Lebensgemeinschaft in Österreich, Wien 2011, S. 18.

¹⁴ Z.B. abrufbar unter <http://linz.jugendscharr.at/index.php?id=58>.

¹⁵ Dies insbesondere in Bezug auf Fragen der Schülerbetreuung, der finanziellen Unterstützung, etc.

Orientierung unserer Gegenwartsgesellschaft: Da im Gegensatz zu früheren Epochen seit der mittlerweile legendären 68er-Kulturrevolution eine natürliche Autorität in gleicher Weise wie eine einseitig verordnete Hierarchie nicht mehr unumstritten akzeptiert wird¹⁶ und es somit auch an entsprechend verbindlichen materiellen Vorgaben fehlt, ist diese nunmehr durch einen unstrukturierten Wertpluralismus gekennzeichnet. Da sowohl der Staat als auch die Kirche(n) und Religionsgemeinschaften (oder andere) ihre jahrtausendläng fühlende Position als autoritäre Wertevermittler eingebüßt haben, erfolgt davon ausgehend die Lebensgestaltung gesamthaft betrachtet immer weniger anhand normativer Schemata, sondern weitgehend individualistisch.

Parallel zu diesem inhomogenen Wertepool steigt auch – und entgegen den Belehrungen der Politik, die der Wählerschaft stets insinuiert, alle Problembereiche seien stets auf einfache Grundmuster zu reduzieren und daher ohnehin leicht im Griff zu haben – die Komplexität der einzelnen Lebensbereiche und das diesen zuordnende Fachwissen nicht nur linear, sondern exponentiell an, sodass es jeweils nur von mehr von singulären Experten beherrschbar ist; die medial derzeit geraude zu gebissmühenartig wiederkehrenden Stichworte mit Bezug zu den verschiedensten Wissenschaftszweigen – wie Klimakapriolen und Umweltkatastrophen; Kapitalismuskrise; Terrorismusbekämpfung, Überwachungsstaat und Islamintegration; Diskriminierungsvorbot und Gleichberechtigung; Genom-Entschlüsselung und Teilchenbeschleuniger; Altenpflege und Euthanasie; Demokratiekrisis, Party- und Spaßgesellschaft – mögen hierfür als Beleg genügen¹⁷.

Vor einem solchen Hintergrund stellt sich die prinzipielle Frage des Verhältnisses zwischen Grundsatzwissen und Detailwissen bzw. wo dieses zwischen den Polen der Vermittlung von Theorie einerseits und Anwendungswissen andererseits jeweils zu verorten ist, durchaus wieder neu: Soll in der Lehre eines konkreten Faches der traditionelle Perfectionismus beibehalten werden oder besser tendenziell einem Pragmatismus weichen? Im Gegensatz zu mittelalterlichen Verhältnissen ist eine lücken-

¹⁶ Dies gilt nicht nur für das spezifische Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, sondern heute ist man bereits generell besehnen an dem Punkt angelangt, dass sich das übergeordnete Organ selbst in jenen Bereichen, in denen eine Hierarchie verbindlich normiert ist, effektiv nicht durchzusetzen vermag, wenn die von ihm geforderte Handlung inhaltlich nicht überzeugend begründet ist. Dies gilt nicht nur im privaten Bereich oder in der täglichen Arbeitswelt, sondern auch für oberste Regierungsorgane und sogar für Hochgerichte. Lässt sich eine Autorität aber nur mehr formal – nämlich im Wege der Zwangsanwendung – aufrecht erhalten, führt dies zunächst zu einem Ausweichen auf „privilegierte Netzwerke“, in denen (mit nur mehr halblegalen Mitteln) versucht wird, den drohenden Zwangssfolgen zu entgehen oder das Begehrte zu erreichen, und schließlich zu offenem Widerstand. Mittelfristig resultiert somit ein gefährliches Machtvakuum, das gleichzeitig den berühmten „Ruf nach einem starken Mann“ laut werden lässt. In Verbindung damit, dass unter dem Deckmantel der „Ehrenamlichkeit“, der „Freiwilligkeit“ und der „Ressourcenknappheit“ auch noch vermehrt (früher als vermeintlich unverzichtbar kategorisierte) Staatsaufgaben auf die Zivilgesellschaft ausgelagert werden, etablieren sich Gruppen, die schließlich die entlasteten Machtlinsen besezten und deshalb, weil sie wenig bis nichts zu verlieren haben, eine latente Gefahr für die nächste oder fernere Zukunft bilden – ein Prozess, der sich gerade in der jüngsten Gegenwartsgeschichte (z.B. in Nordafrika und Südeuropa) bereits mehrfach wiederholt hat. Selbst ein Staat, dessen Bevölkerung vermeintlich primär durch Harmoniesüchtigkeit und Trägheit charakterisiert werden kann, lässt sich daher nicht auf Dauer regieren, ohne auch inhaltlich zu überzeugen.

¹⁷ Symptomatisch etwa „Die Furcht“ vom 6. Juni 2013; Rudolf Mitterhofer, Die gegenderten Eltern (S. 1); Oliver Tänzer, Mikrokredite sind keine Wundermittel (S. 3); Veronika Dolna, Neue Regeln an den Toren Europas (S. 4 ff); Otto Friedl, „Kulturmampf“ um Sexualkunde (S. 6); Andreas Heller, Um-sorgen statt Entsorgen – Argumente für „Palliative Care“ als Alternative zum assistierten Suizid (S. 9); Anna Maria Steiner, Muslime sollen neue Babas werden (S. 15); Gregor Maria Hoff, Europa – leicht überarbeitet (S. 17).

lose Wissensvermittlung heute ohnehin nicht mehr möglich; allein schon das seit der Schulreform 1962, auf der die Konzeption der heutigen AHS basieren, angefallene Zusatzwissen würde wohl eine Ausweitung von acht auf zehn Schulstufen erfordern, wobei Analoges auch für die Studienpläne der Universitäten und Fachhochschulen gilt. Realistisch betrachtet führt daher am Diktat zum Paradigmatismus – also zur Konzentration auf wesenskennzeichnende Strukturelemente – und dem damit verbundenen Mut (bzw. Notwendigkeit) zur Lücke ohnehin kein Weg vorbei. Dies enthebt allerdings die einzelne Schule (Universität, Fachhochschule) nicht der Aufgabe, sich die Frage nach der Gewichtung zwischen theoretischer und praktischer Wissensvermittlung überhaupt und auch immer wieder neu zu stellen; dies natürgemäß in der nicht unberechtigten Hoffnung, dass die Schüler (Studenten) im Weiteren aus eigenem nach entsprechender Perfection streben werden, wenn bzw. je besser es gelingt, ihnen durch ein auf Förderung, Unterstützung und Betreuung ausgerichtetes schulisches Umfeld den Keim hierfür entsprechend einzupflanzen und stets den Wert der Bildung als das für den Menschen schlechthin unverlierbare Gut zu vermitteln.

Dazu gehört es allerdings auch, die Realität insofern unverfälscht darzustellen, als die moderne Industriegesellschaft zwar insoweit durchaus einen entsprechenden Bedarf an hochkompetenten Fachleuten aufweist, als es gleichsam um die Aufgabendurchführung geht. Dem gegenüber entscheiden im organisatorischen Bereich, also dort, wo es um die Besetzung von Management- und Leitungsfunktionen geht, sowohl in privaten als auch in staatlichen Institutionen nicht primär fachliche Qualitäten, sondern die Positionierung in sog. Netzwerken unterschiedlichster Art entsprechend dem „do ut des“-Prinzip. Davon ausgehend möge sich jeder Schüler (und Student) möglichst frühzeitig selbst darüber klar werden, ob er sich auf Grund seiner Persönlichkeitssstruktur im Typus des umsetzenden Fachexperten oder in jenem des netzwerkenden Organisationsstrategen besser wiederfindet.

Schließlich darf der Einzelne bei dieser Grundsatzentscheidung auch nicht außer Acht lassen, dass sich in den letzten Jahren generell eine fortschreitende Akzeptanz der Unzuverlässigkeit und Inkompétenz gesellschaftlich gleichsam etabliert hat: An einem Treffen, an einer Sitzung, am Betriebsausflug, etc. teilzunehmen wird nicht nur leichtfertig, sondern sogar zugesagt, obwohl bereits feststeht, dass dies auf Grund anderer Termine ohnehin nicht möglich sein wird – und dann erfolgt entweder eine kurzkritische Absage oder man erscheint entschuldigungslos einfach gar nicht; die freundliche Stimme am Telefon, die einem mitteilt, dass sie einem selbst leider nicht weiterhelfen könne und der zuständige Sachbearbeiter auch gerade außer Haus sei, aber verlässlich zurückrufen werde, zählt nicht nur bei Klein- und Mittelunternehmen heute ebenso zum Standard wie der dann nicht erfolgende Rückruf; ebenso legendar ist die Unzuverlässigkeit von Handwerkern, die mit ihren nicht eingehaltenen Termin- und Erledigungszusagen für ihre Kunden einen Rattenschwanz an Folgeproblemen auslösen – aber deshalb, weil immerhin die Möglichkeit zu alternativem Handeln besteht, gelegentlich immer noch akzeptabler als infolge Zeitmangels oder Überbelastung unzureichend gegebene Auskünfte oder ausgeführte Dienstleistungen von Personen in verantwortungsvoller Position wie z.B. eine bloß oberflächliche Diagnose durch einen Arzt, ein fehlerhafter Tipp eines Rechts-, Vermögens- oder Unternehmensberaters oder eine Falschberechnung eines Statikers, bei denen zudem das Schreckensszenario endloser, kostenintensiver und ergebnisloser Prozesse einen

verlässlichen Garanten für Folgenlosigkeit bildet¹⁸ (und damit nicht nur keinen Änderungsbedarf erzeugt, sondern eine Intensivierung solcher Verhaltensmuster sogar noch fördert). Auch dieser Befund stellt einen vor die Grundsatzentscheidung, entweder den Trend zu akzeptieren und sich ihm anzuschließen oder gleichsam wieder zu alten Tugenden zurückzukehren oder zumindest einen Mittelweg zwischen beiden Extremformen zu suchen und beispielsweise einfach damit zu beginnen, wieder auf Pünktlichkeit Wert zu legen¹⁹.

3.4. Ad Kategorie „Eltern“

Mit der zuvor angesprochenen Auflösung der durch Ehe verbundenen, aus Vater, Mutter und Kind(er) bestehenden Familie geht Hand in Hand, dass die traditionelle Rollenverteilung dahin, dass die Einkommenserzielung primär dem Mann und die Kindererziehung primär der Frau obliegt, deutlich in den Hintergrund tritt. In der Präxis dominiert heute der sog. Mehrfachverdiener-Haushalt mit der für den gegebenen Zusammenhang geradezu zwangsläufigen essentiellen Konsequenz, dass die Aufgabe der Erziehung des Nachwuchses in immer stärkerem Maße ausgelagert wird – und zwar in erster Linie auf die Schule, darüber hinaus aber auch auf soziale privaten und öffentlichen Institutionen, die sich im sozialen Bereich engagieren (Horte, Musikschulen, Jungschwarrgruppen, Sportvereine, etc.). Damit geht naturgemäß auch ein struktureller Wandel hinsichtlich der Anforderungen, die heute von Elternteile an eine Schule gestellt werden, einher: Von einer AHS wird primär erwartet, dass die Schüler eine nachhaltige Persönlichkeitserziehung und Charakterbildung erhalten²⁰, die zudem in optimaler Weise auf die nach der Reifeprüfung liegende Studienzeit vorbereitet. Angesichts, sich immer stärker verbreitender Zugangsbeschränkungen für einzelne Studienrichtungen bedingt dies zumindest tendenziell eine sinkende elterliche Erwartungshaltung im Bereich der traditionellen Allgemeinbildung und damit ein vermeintliches Zurücktreten der Notwendigkeit der Wissensvermittlung in diesem Bereich²¹: Wenn und soweit die Reifeprüfung keine Gewähr mehr für einen sicheren Zugang zum jeweiligen Wunschstudium zu bieten vermag, kommt dem Aspekt der Vorbereitung auf universitäre Zugangstests und/oder fachhochschulische Auswahlverfahren gleichermaßen oder gar höheres Gewicht zu. Dies mag angesichts der mehr denn je erforderlichen Notwendigkeit gerade einer soliden Grundlagschulung²² zu Recht als kurzsichtig bedauert werden. Eingedenk der normaliven Kraft des Fakultäts könnte darin für unsere Schule aber auch eine Chance gesehen werden, insbesondere im Zusammenwirken mit einer finanziellen und organisatorischen Beteiligung des Elternvereines eine bislang weithin noch bestehende Nische (allenfalls auch schulübergreifend) zu besetzen.

18 Vgl. z.B. Anneliese Rohrer, Sag mir, wo die Milliarden sind ... Spurensuche im Land der Affen, Die Presse vom 8. Juni 2013, S. 33.

19 Vgl. z.B. Gabriele Lindner, „Läppische 10 Minuten“ können fatal sein, Die Presse vom 8. Juni 2013, S. 33.

20 In erster Linie: Fehthalten von Promiskuität, Alkohol und Drogen bzw. Anerziehung von Durchsetzungswertmögeln bei gleichzeitig hoher sozialer und emotionaler Intelligenz.

21 Vgl. z.B. Michaela Masek, Latein darf nicht untergehen, Die Presse vom 17. April 2013, sowie Rainer Nowak und Bernadette Bayhammer, „Wir vernichten das Gymnasium“, Die Presse vom 2. Juni 2013.

22 Nicht umsonst wird in Goethes „Faust“ (wenngleich widerstrebend, im Ergebnis aber doch) die Bedeutung der Logik als unumgängliche Basis aller Wissenschaften betont (vgl. Faust I, 1910: „Mein teurer Freund, ich rat' Euch drum zuerst Collegium Logicum“); denn dafür, erst einem Studenten – neben anderen Grundbegriffen – beispielsweise erklären zu müssen, was unter einem Syllogismus zu verstehen ist, reicht in der Universität oder Fachhochschule die Zeit in aller Regel nicht hin.

3.5. Ad Kategorie „Schule/Lehrer“

Es liegt auf der Hand, dass sich angesichts der geänderten Rahmenbedingungen die latente Problematik, ob das Petrinum wie bisher ausschließlich als ein Gymnasium i.S.d. § 36 Z. 1 lit. a SchOG – also mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen, humanistischen und geisteswissenschaftlichen Bildungsinhalten – geführt oder künftig um einen – mathematisch-naturwissenschaftlichen und/oder ökonomisch-ihenkundlichen – Zweig²³ erweitert werden soll, wieder neu stellt²⁴. Da es bezüglich der Frage einer künftigen Ein- oder Mehrgleisigkeit, wie bereits unter 3.1. ausgeführt wurde, keine Direktive seitens der Diözese als Schulerhalter gibt, obliegt deren Entscheidung somit in erster Linie der Schulleitung und dem Lehrkörper. Sie verkörpert systematisch besehen eine schon per definitionem mit gewissen Unsicherheiten und Risiken verbundene Prognoseentscheidung, wird durch viele (v.a. auch sachferne) Einflussfaktoren (wie Raumsituation, Lehrerdienstrecht, EU-Vorgaben, etc.) determiniert, bedarf eines sorgfältigen Abwägens und ist v.a. nicht bloß eine Frage des Willens, sondern auch eine solche des (finanziellen und ressourcenorganisatorischen) Könnens. Hilfreich könnte in diesem Zusammenhang allerdings sein, dass diese Frage nicht unbedingt unter Zeitdruck entscheiden werden muss: Ein beobachtendes Zuwarten wird sich wohl jedenfalls sinnvoller erweisen als der mit einem Rückbau verbundene Mehrfachaufwand für den Fall des Erkennens, dass sich der eingeschlagene Weg (nicht zuletzt auch wegen gegenwärtig nicht seriös einschätzbarer externer Einflussfaktoren) als ungängbar erweist.

Unabhängig davon, ob die traditionelle Form beibehalten wird oder künftig neue Pfade eingeschlagen werden, muss die gewählte Richtungsentcheidung und die sich daran knüpfenden Rahmenbedingungen im Wege einer offensiven Marketingstrategie bei potentiellen Interessenten beworben werden. Denn in der gegenwärtigen Zeit kann man immer davon ausgehen, dass sich jene aus eigenem um eine seriöse Information bemühen und/oder im Wege einer anonymen Internetkommunikation oder durch Mundpropaganda in genügendem Ausmaß erreicht werden²⁵. In diesem Zusammenhang erscheint auch das Prädikat „Elite“ – sofern dies aus externer Sicht mit unserer Schule in Verbindung gebracht werden sollte – nicht unbedingt negativ, zumindest solange nicht, als dieses nicht mit kaum möglicher finanzieller Leistungsfähigkeit assoziiert wird, sondern der Aspekt, dass nicht bloß in durchschnittlicher, sondern in anspruchsvoller Form wertvolle Bildungsinhalte vermittelt werden, weiter im Vordergrund bleibt.

Soweit externe Qualitätssicherungs- und -kontrollmaßnahmen, wie sie in immer stärkerem Maß um sich greifen, erfolgen, dürfen und sollen daher (soweit überhaupt möglich) trotz aller Fragwürdigkeit der angewandten Methoden (Stichwort: PISA-Test) auch die in aller Regel überdurchschnittlichen Resultate unserer Schüler – und damit naturgemäß auch unseres Lehrkörpers – entsprechend hervorgehoben werden. Dies wird von interner und externer Elternseite ebenso geschätzt wie der Umstand, dass hier die Schüler generell nicht darüber im Unklaren gelassen werden, dass Lernen keineswegs immer nur Spaß bereiten kann, sondern zu einem nicht

²³ Also um die Schulform des Realgymnasiums i.S.d. § 36 Z. 1 lit. b SchOG oder des wirtschaftskundlichen Realgymnasiums i.S.d. § 36 Z. 1 lit. c SchOG.
²⁴ Siehe dazu auch FN 22.
²⁵ Vgl. z.B. auch „Vereinigte Staaten von Europa. Hoffen. Wagen – Schlusserklärung des Pfingstdialogs „Geist & Gegenwart“ – Memorandum Seggauberg 2013“, abrufbar unter www.geistundgegenwart.at.

unerheblichen Teil auch harte geistige Arbeit darstellt und Selbstüberwindung bedingt, wie diese auch im sportlichen Bereich gefordert wird: Weil der durchschnittliche Jugendliche eben nicht freiwillig Beispiele rechnet oder Aufsätze schreibt, kann Mathematik oder Deutsch nicht ohne Hausarbeiten, eine Sprache nicht ohne Lernen von Vokabeln und Grammatik, die Darstellung von Sachthemen nicht ohne Referate erlernt etc. werden. Der in diesem Zusammenhang kreierter Vorschlag, die dabei erbrachten Leistungen möglichst lange nicht zu bewerten, erscheint höchst unseriös, weil im späteren Leben nahezu permanent eine (mehr oder weniger erkennbare) Leistungsbeurteilung erfolgt, sodass die Konfrontation mit dieser Tatsache wohl gar nicht früh genug einsetzen kann. Eine gewisse Kunst besteht allerdings darin, die in diesem Zusammenhang unvermeidliche Zwangsausübung aus der Sicht der Schüler quasi nicht als Dauerinrichtung, sondern bloß als eine punktuelle Notwendigkeit erscheinen zu lassen; dann wird diese auch relativ problemlos akzeptiert. Die noch vor einigen Jahrzehnten insbesondere in öffentlichen Schulen legitime Angst vor gewissen Fächern und/oder Lehrern, die sich damals noch auf eine gleichsam „natürliche“ Autorität zu stützen vermochten, lässt sich so unschwer ein partnerschaftliches Verhältnis umwandeln, in dem die Sache – nämlich Bildungsvermittlung – im Vordergrund steht und deshalb ein Bedürfnis, Wissenslücken aufzuzeigen oder sich gegen Autoritäten aufzulehnen, von vornherein gar nicht aufkommt.

Die Beibehaltung von Bewährtem hindert freilich – schon um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, sich nur auf seinen Lorbeeren auszuruhnen – nicht daran, Neues zu integrieren, soweit dies als sinnvoll erscheint. Beispielsweise ist unmittelbar einsichtig, dass sich die Forderung nach einer vermehrten Anwesenheitspflicht der Lehrer an der Schule auf keine sachliche Basis zu stützen vermag: Davon ausgehend, dass keine Schule derart ausgestattet ist, dass jeder Lehrer über ein eigenes Arbeitszimmer mit persönlichem PC und Internetanschluss verfügt, kann niemand ernsthaft vertreten, dass Schularbeiten, Test, Hausarbeiten etc. in einem überfüllten Konferenzraum erstellt und korrigiert werden sollen, die Vorbereitung für die folgenden Stunden und Tage unter solchen Umständen zu erfolgen hat, notwendige Organisationsarbeit derart abgewickelt werden soll o.Ä.²⁶. Zu überlegen wäre hingegen, unter welchen Prämissen die heutigen Technologien der Telekommunikation in stärkerem Ausmaß sinnvoll genutzt werden können. Darauf, dass Schulhefte und Schulbücher durch Laptop und Internet abgelöst werden, wird mittel- oder sogar kurzfristig kaum ein Weg vorbereiten. In der Folge bedingt dies wohl auch eine Neuorientierung bezüglich der individuellen Leistungsbewertung: Wenn und weil Hilfsmittel wie elektronische Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Software zur Berechnung und Darstellung komplexer Winkel-, Differential- und Integralfunktionen sowie Übersetzungsprogramme für gängige Fremdsprachen bereits zum Standard der PC-Anwendung zählen, unterliegen vermeintlich überkommene Formen – wie beispielsweise ein Deutsch-Diktat oder das Rechnen ohne Taschenrechner – einem immer stärker werdenden Rechtfertigungsbedarf²⁷. Etabliert sich gesamthaft betrachtet die Kunst der Wissensauffindung zur dominanten Regelscheinung und wird damit zugleich jene der Eigenkreation von Wissen zur Ausnahme degradiert, dann wird dieser Trend früher oder später zwangsläufig auch im Bereich der Leistungsbewertung einen ent-

²⁶ In diesem Zusammenhang käme auch dem Elternverein die Aufgabe zu, entsprechend aufzuklären.

²⁷ Etwas gegen den Vorwurf, dass im Unterschied zu den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts heute von einem PC-Anwender auch nicht mehr gefordert wird, die Basisbefehle des MS-DOS (wie etwa autoexec.bat, dir, cd ..., edit oder config.sys) zu verstehen und zu beherrschen.

2. Schulgemeinschaft

sprechenden Niederschlag finden (müssen). Ähnliches gilt auch für die Methode der Vermittlung des Lehrstoffes selbst. Sobald sich Tele-Learning in der Form eingebürgert hat, dass die einzelnen Einheiten eines Faches als Videoaufzeichnungen über Internet abzurufen sind, erübrigt sich vielleicht nicht nur die – oder zumindest eine tägliche – Fahrt zur Schule (was einen unverhofften Segen für die Verkehrsplanung bedeuten würde), oder eine (verminderte, zu den höheren Schulstufen hin kontinuierlich abnehmende) persönliche Anwesenheit in der Schule dient überwiegend der Lehrstoffkontrolle und individuellen (Zusatz-)Förderung. Neu stellt sich damit freilich die Frage, wer unter derartigen Rahmenbedingungen in einem Mehrfachverdiener-Haushalt die Kinder – insbesondere solange diese noch unmündig und/oder nur eingeschränkt mobil sind – tagsüber beaufsichtigen würde.

3.6.

Der sich in der Mitte des Diagramms befindende Kreis wurde deshalb von einer Kategorisierung freigehalten, weil er zum einen mit dem Begriff „Schüler“ ausgefüllt werden könnte; auf ihn – wobei es „den“ Schüler eben nicht gibt, sondern es sich vielmehr um Hundertschaften von Individualisten, zudem in einem inhomogenen Alter zwischen 10 und 19 Jahren, handelt – konzentrieren sich pfeilarichtig alle Überlegungen, ohne in diese selbst maßgeblich gestalterisch eingreifen zu können. Zum anderen könnte aber auch jede der anderen Kategorien vom Rand aus gleichsam ins Zentrum verschoben werden, um sich auf diese Weise auch optisch bewusst zu machen, welche Interessenlagen, Notwendigkeiten und Rahmenbedingungen für die übrigen Gruppierungen jeweils von Bedeutung sind und damit bei der Fixierung des eigenen Standpunktes jeweils reflektiert und mit einbezogen werden müssen. Für die Entwicklung einer Problemlösungsstrategie lässt sich auf diese Weise die Interdependenz zwischen den einzelnen Kategorien vielleicht am einprägsamsten nachvollziehen.

4. Abschließend sei nochmals betont, dass die vorstehenden Ausführungen lediglich versuchen, um das Themenfeld „(Neu-)Orientierung unter dem Aspekt NMS und ZM“ kreisende Gedanken zu Papier zu bringen, diese gleichzeitig strukturell zu ordnen und deren wechselseitige Abhängigkeit voneinander vor Augen zu führen; dies in der Hoffnung, nach mehr als einem Jahrzehnt der Tätigkeit in verschiedenen Gremien unserer Schule einige brauchbare Ausgangspunkte für künftige Entwicklungen aufzuzeigen zu haben, aber auch mit dem gleichzeitigen Dank an die Schulleitung und den Lehrkörper dieser Anstalt für das immerwährende Bemühen, den Schülern²⁸ eine unschätzbare und unverzichtbare kognitive, emotionelle und soziale Basis für deren künftige Lebensbewältigung zu vermitteln!

Personalstand

Klassen- und Lehrfächerverteilung im Schuljahr 2012/2013

(Bei der Angabe über Beginn der Lehtätigkeit wurde nur die Tätigkeit im Petrinum berücksichtigt.)

Direktion

HR Mag. phil. Franz Asanger, Prov. Leiter des Gymnasiums (seit 1. September 2000), Lehtätigkeit im Petrinum seit 2000. Lehrfach und Klasse: Unverbindliche Übung Fotografie.

Administration

OStR. Mag. phil. Walter Schmuckermair, Professor, Lehrtätigkeit im Petrinum seit 1976, Administrator (seit 1. August 1987), Direktorstellvertreter. Lehrfächer und Klassen: Bewegung und Sport Knaben 2ab, 4ac, 6bc, 8ab; Schwimmassenz 1abc.

Sekretariat

*Andrea Andraschko, tätig seit August 2008.
Andrea Zoitl, tätig seit November 2011.*

Schulseelsorge

Mag. theol. Martin Schrems, Schulseelsorger, Lehrtätigkeit im Petrinum seit September 2011. Lehrfach und Klassen: Religion 5a, 5b.

Lehrkräfte

Mag. phil. Günther Aigner, Professor, Lehrtätigkeit im Petrinum seit 1983. Lehrfach und Klassen: Englisch 1a; Französisch 6ab, 7a, 8b; Englisch Konversation 1a.

Mag. phil. Wilhelm Anschuber, Professor, Lehrtätigkeit im Petrinum seit 1988. Lehrfächer und Klassen: Griechisch 5ab, 6bc, 7ab, 8a, 8b; Latein 8ab; Griechisch-Olympiade. Arge-Leiter Griechisch.

Mag. rer. nat. Dietmar Azesberger, Vertragslehrer, Lehrtätigkeit im Petrinum seit 2010. Mathematik 1c; Physik 3a, 3b, 3c, 6a, 7a, 7b.

Mag. phil. Michaela Baretzschneider-Reiter, Professorin, Lehrtätigkeit im Petrinum seit 1991. Lehrfächer und Klassen: Deutsch 6a; Geschichte 2a, 3b, 3c, 4a.

OStR. Mag. phil. Ursula Bauer, Professorin, Lehrtätigkeit im Petrinum seit 1978. Lehrfächer und Klassen: Französisch 5bc, 8a; Deutsch 1b, 2a, 2b; Arge-Leiterin Französisch.

²⁸ Auch den Eltern darf geraten werden, im Sinne des „lebenslangen Lernens“ die acht Gymnasiajahre ihres Kindes möglichst intensiv dafür zu nutzen, früher Gehörtes wieder aufzurufen und manches davon erst bei dieser Gelegenheit so richtig zu verstehen (vgl. z.B. Barbara Rohrbofer, „Bin ich froh, dass wir das hinter uns haben!“, ODN vom 5. November 2012).